Allgemeine Geschäftsbedingungen der GEFAHRGUTJÄGER GmbH

Hinweis auf geschlechterneutrale Formulierung:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Vertrags- und Schulungssprache ist Deutsch.

§ 1 Geltungsbereich
(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB") gelten für sämtliche Verträge zwischen der GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Straße 100, 44879 Bochum-Linden (nachfolgend „GEFAHRGUTJÄGER"), und dem Auftraggeber über folgende Leistungen:

a) Offene Seminare und Workshops,
b) Chemiespezifische Qualifizierung gemäß TRGS 520 (IHK)®,
c) Inhouse-Schulungen beim Auftraggeber vor Ort,
d) Online-Präsenzschulungen (Live-Online-Schulungen mit Referent),
e) E-Learning (Selbstschulung über das eLearning-Portal),
f) Beratungsleistungen im Bereich Gefahrgutrecht, Abfallrecht, Gefahrstoffrecht, Arbeitssicherheit Immissionsschutz, Brandschutz und Gewässerschutz

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, soweit GEFAHRGUTJÄGER ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

(3) Die Inhalte der Schulungen und Beratungsleistungen sind auf die Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland abgestimmt.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss
(1) Anmeldemöglichkeiten:

a) Offene Seminare/Workshops und Chemiespezifische Qualifizierung gemäß TRGS 520 (IHK)®: Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite www.gefahrgutjaeger.de oder schriftlich (Brief, E-Mail).
b) Inhouse-Schulungen: Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich schriftlich.
c) E-Learning: Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich.
d) Online-Präsenzschulungen: Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite www.gefahrgutjaeger.de oder schriftlich.
e) Beratungsleistungen: Die Beauftragung erfolgt schriftlich.

(2) Reservierung und Auftragsbestätigung:
Die Anmeldung des Auftraggebers stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar. Eine automatisch generierte Eingangsbestätigung (z. B. per E-Mail) ist lediglich eine Eingangsinformation der Anmeldeanfrage und begründet keinen Vertragsschluss. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung von GEFAHRGUTJÄGER zustande, die ausschließlich über das Verwaltungssystem mit einer Bestätigungsnummer erstellt und in einer gesonderten E-Mail an den Auftraggeber versendet wird.

(3) GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, das Vertragsangebot des Auftraggebers innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen oder abzulehnen.

(4) Angebote und Kostenvoranschläge von GEFAHRGUTJÄGER sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

§ 3 Leistungsinhalt

(1) Offene Seminare/Workshops/Qualifizierungen: Der Inhalt und die Durchführung richten sich nach dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm, das Bestandteil des Vertrages ist. GEFAHRGUTJÄGER ist berechtigt, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen zu ändern, soweit dadurch der Kern der vereinbarten Veranstaltung nicht berührt wird.

(2) Inhouse-Schulungen: Der Inhalt richtet sich vorrangig nach den Vorgaben von GEFAHRGUTJÄGER. Individuelle Anpassungen können auf Wunsch des Auftraggebers berücksichtigt werden, sofern diese mindestens 10 Werktage vor Schulungsbeginn schriftlich bei GEFAHRGUTJÄGER eingereicht werden.

(3) Online-Präsenzschulungen: Die Schulung wird von einem Referenten live über eine geeignete Konferenzsoftware durchgeführt. Die Kamerafunktion ist während der gesamten Schulung aktiviert zu halten. Dies dient der Sicherstellung der tatsächlichen Teilnahme und Interaktion und ist insbesondere bei behördlich vorgeschriebenen Schulungen erforderlich. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Kameranutzung finden sich in der Datenschutzerklärung unter § 11 dieser AGB.

(4) E-Learning: Die Nutzungsberechtigung für das eLearning-Portal besteht ab Freischaltung der Zugangsdaten für einen Zeitraum von 365 Tagen. Die Wiederholung von Verständnisfragen ist zweimal möglich.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Allgemein: Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Durchführung der Leistung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden.

(2) Online-Präsenzschulungen und E-Learning: Der Teilnehmer ist für die Bereitstellung und Gewährleistung einer geeigneten IT-Infrastruktur (Internet-Zugang mit ausreichender Übertragungsgeschwindigkeit, Laptop oder PC mit Monitor, Kamera, Mikrofon, Lautsprecher) und Software (Webbrowser) auf eigene Kosten und eigenes Risiko verantwortlich.

(3) Inhouse-Schulungen: Der Auftraggeber hat die für die Durchführung der Schulung notwendigen Arbeitsplätze, Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen auf seine Kosten bereitzustellen und nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

§ 5 Registrierung und Zugangsdaten (E-Learning und Online-Präsenzschulungen)

(1) Die Nutzung des eLearning-Portals und die Teilnahme an Online-Präsenzschulungen erfordern eine vorherige Registrierung.

(2) Bei der Registrierung werden folgende Daten gespeichert: E-Mail-Adresse (= Benutzername), Passwort in verschlüsselter Form und Personalangaben.

(3) Die Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln. Der Zugang darf nur persönlich von dem registrierten Nutzer genutzt werden. Die unbefugte Weitergabe ist untersagt. Dieses Verbot bleibt auch nach Ablauf oder Sperrung des Zugangs bestehen.

(4) Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei begründetem Verdacht einer Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen ist GEFAHRGUTJÄGER berechtigt, den Nutzer zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung auszuschließen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Preise: Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Fälligkeit bei Seminaren, Workshops, Qualifizierungen, Inhouse- und Online-Präsenzschulungen: Die Veranstaltungsgebühren sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, spätestens jedoch bis zum Schulungs- bzw. Seminarbeginn.

(3) Fälligkeit bei E-Learning: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach der Buchung. Die Zugangsdaten werden erst nach vollständigem Zahlungseingang versendet.

(4) Teilnehmerzertifikate: Ohne vollständigen Zahlungseingang werden grundsätzlich keine Teilnehmerzertifikate oder sonstigen Teilnahmebestätigungen zur Verfügung gestellt.

(5) Zahlungsverzug: Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, ist der rückständige Betrag zu verzinsen. Die Höhe der Verzugszinsen beträgt für Verbraucher 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB), für Unternehmer 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(6) Fördermittel: Werden dem Auftraggeber bewilligte Fördermittel durch den Förderer ganz oder teilweise nicht ausgezahlt, bleibt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers in voller Höhe bestehen.

(7) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von GEFAHRGUTJÄGER anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

§ 7 Rücktritt und Kündigung

I. Rücktritt durch den Auftraggeber

(1) Offene Seminare/Workshops und Online-Präsenzschulungen:

a) Bis 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfreie Stornierung.
b) 7 bis 1 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Veranstaltungsgebühr.
c) Am Veranstaltungstag bzw. bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage: 100 % der Veranstaltungsgebühr.

(2) Inhouse-Schulungen und Chemiespezifische Qualifizierung gemäß TRGS 520 (IHK)®:

a) Bis 8 Werktage nach Auftragsbestätigung: kostenfreie Stornierung.
b) Ab dem 9. Werktag bis zum 23. Werktag nach Auftragsbestätigung: 50 % der vereinbarten Vergütung.
c) Ab dem 24. Werktag nach Auftragsbestätigung oder bei Nichtdurchführung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat: 100 % der vereinbarten Vergütung.

(3) E-Learning: Nach Freischaltung der Zugangsdaten ist ein Rücktritt ausgeschlossen, da die Leistung mit der Zugangsbereitstellung vollständig erbracht wird.

(4) Gegenbeweisrecht: Dem Auftraggeber bleibt in allen Fällen der Absätze (1) und (2) der Nachweis vorbehalten, dass GEFAHRGUTJÄGER kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist.

(5) GEFAHRGUTJÄGER bleibt berechtigt, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen.

(6) Der Auftraggeber kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen.

(7) Der Rücktritt bedarf der Schriftform (E-Mail genügt). Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Erklärung bei GEFAHRGUTJÄGER.

II. Absage und Verlegung durch GEFAHRGUTJÄGER
(1) GEFAHRGUTJÄGER behält sich die Absage sowie die örtliche oder zeitliche Verlegung von Veranstaltungen vor, insbesondere bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl, Krankheit des Referenten, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen.

(2) Bei einer Absage wird der Auftraggeber unverzüglich informiert. GEFAHRGUTJÄGER wird zunächst einen Alternativtermin anbieten. Nimmt der Auftraggeber diesen nicht an, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

(3) Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Übernahme von Reise-, Übernachtungskosten oder Arbeitsausfallkosten, sind ausgeschlossen, es sei denn, GEFAHRGUTJÄGER trifft ein Verschulden. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 8 Haftung
(1) GEFAHRGUTJÄGER haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von GEFAHRGUTJÄGER, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) GEFAHRGUTJÄGER haftet unbeschränkt für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GEFAHRGUTJÄGER, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) durch einfache Fahrlässigkeit haftet GEFAHRGUTJÄGER der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei der Übernahme einer Garantie.

(6) Inhouse-Schulungen: Für Schäden am IT-System des Auftraggebers im Zusammenhang mit Inhouse-Schulungen haftet GEFAHRGUTJÄGER nur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze. GEFAHRGUTJÄGER empfiehlt dem Auftraggeber, zeitnah vor Schulungsbeginn eine Datensicherung durchzuführen.

(7) Garderobe und persönliche Gegenstände: Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die Teilnehmer zu Veranstaltungen mitbringen, haftet GEFAHRGUTJÄGER nur nach Maßgabe der vorstehenden Absätze.

§ 9 Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Alle Schulungsunterlagen, Präsentationen und sonstigen Materialien sind urheberrechtlich geschützt. GEFAHRGUTJÄGER bleibt Inhaber aller Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrechte.

(2) Dem Auftraggeber bzw. Teilnehmer wird ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt, das auf den persönlichen Gebrauch beschränkt ist.

(3) Die Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von GEFAHRGUTJÄGER.

§ 10 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

(Hinweis: Die nachfolgende Widerrufsbelehrung gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB bei Fernabsatzverträgen)

(1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – GEFAHRGUTJÄGER GmbH, Lindener Straße 100, 44879 Bochum, E-Mail: akademie@gefahrgutjaeger.de – mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

(3) Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Ein Muster-Widerrufsformular ist beizufügen, Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB)

§ 11 Datenschutz
GEFAHRGUTJÄGER verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers und der Teilnehmer unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

§ 12 Änderung der AGB
(1) GEFAHRGUTJÄGER behält sich das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist und den Auftraggeber nicht unangemessen benachteiligt.

(2) Änderungen werden dem Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Die jeweils aktuellen AGB sind unter www.gefahrgutjaeger.de einsehbar.

§ 13 Schlussbestimmungen
(1) Erfüllungsort ist bei offenen Seminaren/Workshops/Qualifizierungen der jeweilige Veranstaltungsort; bei Inhouse-Schulungen der Sitz des Auftraggebers; bei Online-Präsenzschulungen und E-Learning der Sitz von GEFAHRGUTJÄGER; bei Beratungsleistungen der Sitz von GEFAHRGUTJÄGER.

(2) Gerichtsstand: Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Bochum. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen
(4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt (§ 306 Abs. 2 BGB).

GEFAHRGUTJÄGER GmbH
Lindener Straße 100
44879 Bochum-Linden
Geschäftsführer: Bernhard Jäger
Tel.: 0234 5399875
Fax: 0234 5399874
E-Mail: info@gefahrgutjaeger.de
Internet: www.gefahrgutjaeger.de
USt-IdNr.: DE 244850049